

Sitzungsvorlage Nr. 0001/2021/KREIS

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Bildung und Schule	04.02.2021	öffentlich
Kreisausschuss	04.03.2021	öffentlich
Kreistag	11.03.2021	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 40 - Fachbereich Bildung, Schule, Kultur und Sport	Berichtersteller/-in: Hörster, Ansgar, Dr.
--	--

Beratungsgegenstand:

Einrichtung des neuen Bildungsganges Fachoberschule FOS11/FOS12S am Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung in Ahaus

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der schulaufsichtlichen Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster wird am Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung in Ahaus ab dem Schuljahr 2021/2022 der Bildungsgang „Fachoberschule FOS11/FOS12S“ nach Anlage C3 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufskollegs (APO-BK) eingerichtet.

Rechtsgrundlage:

§§ 76, 80 und 81 Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW)

Sachdarstellung:

Am 07.12.2020 hat das Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung in Ahaus gegenüber dem Schulträger die Einrichtung des Bildungsganges „Fachoberschule FOS11/FOS12S“ beantragt. Der Ausschuss für eilbedürftige Angelegenheiten gemäß § 67 Abs. 4 SchulG des Berufskollegs Wirtschaft und Verwaltung hat in seiner Sitzung am 04.12.2020 dem Vorhaben einstimmig zugestimmt. Die Entscheidung ist der Schulkonferenz in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Am Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung in Ahaus besteht seit vielen Jahren der Bildungsgang Fachoberschule FOS12B in Vollzeitform. Die Schülerinnen und Schüler können in diesem Bildungsgang die Fachhochschulreife erwerben. Voraussetzung für den Besuch ist eine abgeschlossene, mindestens zweijährige Berufsausbildung oder eine mindestens vierjährige einschlägige Berufserfahrung. Die aktuelle wirtschaftliche Lage lässt erwarten, dass in der Organisationsform als Vollzeitklasse 12B der in den vergangenen Jahren deutliche Rückgang der Schülerzahlen fortschreiten wird.

Im Gegensatz dazu befindet sich im Bildungsgang Zweijährige Berufsfachschule eine Vielzahl von Schülerinnen und Schülern, die eine Kombination von Praxis und Schule einer rein schulischen Ausbildung vorgezogen hätten, wenn sie ihnen angeboten worden wäre. Dies kann auch für die Zukunft angenommen werden.

Der neue Bildungsgang Fachoberschule FOS11/FOS12S stellt durch die gemischte Organisationsform Praxis und Schule eine Ergänzung zum bereits existierenden vollzeitschulischen Bildungsgang dar. Schulintern wird daher davon ausgegangen, dass es zu einer Verschiebung der Schülerzahlen zwischen den Bildungsgängen kommen wird.

Im westlichen Münsterland gibt es eine Vielzahl von Ausbildungsbetrieben mit großer Erfahrung im Bereich der Dualen Ausbildung und der Anleitung von Praktikantinnen und Praktikanten. Es besteht daher die Aussicht, dass in vielen Fällen aus der Praktikumsstätigkeit während der Klasse 11 ein Ausbildungsverhältnis entstehen kann und die duale Ausbildung dadurch gestärkt wird.

Auf benachbarte Berufskollegs werden keine Auswirkungen erwartet. Aktuell wird der Bildungsgang am Berufskolleg Königstraße in Gelsenkirchen und an den Kaufmännische Schulen Tecklenburg in Ibbenbüren angeboten.

Die Einrichtung des Bildungsganges wurde mit der Bezirksregierung Münster im Vorfeld abgestimmt und wird von Seiten der Schulaufsicht unterstützt.

Für den Schulträger ergeben sich durch die Einrichtung des neuen Bildungsganges keine finanziellen Auswirkungen. Insbesondere entsteht kein zusätzlicher Raumbedarf. Die räumlichen Voraussetzungen sind am Berufskolleg am Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung vorhanden.

Im Rahmen des regionalen Abstimmungsverfahrens der Schulentwicklungsplanung mit den benachbarten Schulträgern und privaten Ersatzschulträgern (§ 81 Abs. 7 SchulG NRW) wurden keine Bedenken gegen das Vorhaben geltend gemacht.

Der Beschluss des Schulträgers zur Einrichtung des Bildungsganges bedarf der anschließenden Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster als obere Schulaufsichtsbehörde (§ 81 Abs. 3 SchulG NRW).

Entscheidungsalternative(n):

Ja

Die Einrichtung des Bildungsganges „Fachoberschule FOS11/FOS12S“ am Berufskolleg Wirtschaft und Verwaltung in Ahaus wird abgelehnt.

Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein

Höhe der finanziellen Auswirkungen: €

Anpassung im laufenden Haushalt erforderlich: Ja Nein

(ggf. weitere Erläuterungen)

Produkt Nr./Bezeichnung:

Kontengruppe Nr./Bezeichnung:

Finanzierungsbeteiligung Dritter: Ja Nein

(ggf. weitere Erläuterungen)

Finanzielle Auswirkungen in Folgejahren: Ja Nein

(ggf. weitere Erläuterungen)

Klimafolgenabschätzung:

Klimafolgen, die sich aus dem Beschluss ergeben, sind

- positiv
- nicht zu erwarten / sind nicht ersichtlich
- nicht wesentlich (z.B. in Folge von Geringfügigkeit, fehlender Unmittelbarkeit, sich weitgehend neutralisierender Wechselwirkungen)
- negativ – Klimaschonendere Alternativen
 - kommen aus Sicht der Verwaltung nicht in Betracht (*bei Bedarf Ausführungen durch FE*), weil...
 - werden von der Verwaltung aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen (z.B. Wirtschaftlichkeit, Kosten, technische Risiken, Verlässlichkeit, etc.):
Ausführungen durch FE